

Die Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

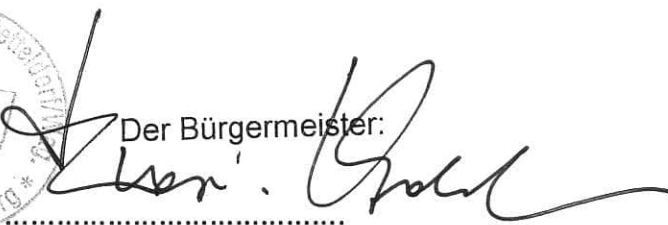
An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

16.09.2026

Betrifft: Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram
15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorabzug der 15. Änderung (erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, MSc, MBA, Ingenieurkonsulent für Raumplanung, Projekt STE2601, am 16.09.2026) liegt vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

 Der Bürgermeister:

Florian Gold
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Untersuchungsergebnisse des Screenings
- Vorabzüge der Plandarstellungen zur 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung** am **16.09.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte: Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes</i>

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Zone WE 121 in der Gemeinde Rußbach
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	Direkter Anschluss an das Siedlungsgebiet der Nachbargemeinde Hausleiten;
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Siedlungsgrenzen gem. RegROP Nordraum Wien
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	Grundlagenforschung wird laufend aktualisiert.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Die Baulanderweiterung entspricht einer potentiellen Erweiterungsfläche – kurz- bis mittelfristige Erweiterung Wohnbaugebiet.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Entspricht den Zielsetzungen der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLK (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Ein Fließweg (1-10 ha) sowie mehrere kleine Fließwege (0,05-1 ha);
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
Landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Trockenstandort an der Wagramkante in der Nachbargemeinde rd. 500m entfernt;
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe - kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes, KG Eggendorf am Wagram						
Umwidmung von Gfrei in BW-2WE (rd. 0,06 ha) ¹ Reduktion der Wohneinheiten für das Bauland Wohngebiet Unterm Wagram BW-2 WE (rd.1,67 ha) ²	Naturschutz und Wald ^(*) :					
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Baulandflächen außerhalb von Schutzgebieten bzw. Waldflächen;	
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Lage nicht im Nahbereich von Schutzgebieten;	
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Aufgrund der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sind keine erheblichen Auswirkungen der Baulanderweiterung auf den Artenschutz zu erwarten. Das Naturdenkmal Trockenstandort an der Wagramkante ist in ausreichender Entfernung (rd. 500m)	
	Standortgefahren ^(*) :					
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Lage außerhalb von Gefährdungen;	
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Bestehendes Siedlungsgebiet bzw. Teil der potentiellen Siedlungserweiterungsfläche gemäß dem örtlichen Entwicklungskonzept;	

¹ Grstnr. 596/4, KG Eggendorf am Wagram

² Grstnr. 597/5, 598/4, 598/3, 597/4, 596/8, 596/7, 596/6, 597/1, 598/1, 599/2, 600/1, 601, 602/1, 602/2, 603, 604/2, 605, 607, 609, 611/3, 611/2 und 1303, KG Eggendorf am Wagram

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes, KG Eggendorf am Wagram						
Umwidmung von Gfrei in BW-2WE (rd. 0,06 ha) Reduktion der Wohneinheiten für das Bauland Wohngebiet Unterm Wagram BW-2 WE (rd.1,67 ha)	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Die gegenständliche Baulandabrundung ist im örtlichen Entwicklungskonzept als potentiellen Erweiterungsfläche – kurz- bis mittelfristige Erweiterung Wohnbauland ausgewiesen. Im Sinne der verordneten Zielsetzungen bauliche Entwicklungen auf geeigneten Flächen, vor allem aber im Hauptort Stetteldorf am Wagram“ (gem. §4 Abs.4a) zu konzentrieren, werden die Wohneinheiten der Baulandflächen außerhalt der Ortschaften bzw. an der Gemeindegrenze reduziert.	
	- Lärm	☐	☒	☐	Keine wesentliche Veränderung zu erwarten;	
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐		
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsgebiete betroffen;	
	Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Die Erschließung erfolgt über die bestehenden Gemeindestraßen. Durch die Reduktion der Wohneinheiten kann das künftige Verkehrsaufkommen reduziert werden.	

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes, KG Eggendorf am Wagram						
Umwidmung von Gfrei in BW-2WE (rd. 0,06 ha) Reduktion der Wohneinheiten für das Bauland Wohngebiet Unterm Wagram BW-2 WE (rd.1,67 ha)	Verkehr:					
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	ÖPNV Anschluss durch Bushaltestelle (rd. 250 m Entfernung) und Bahnhof Gaisruck (rd. 1,4 km Entfernung) gegeben;	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine wesentlichen Veränderungen, da die Erschließung über die bestehende Verkehrsfläche erfolgt;	
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Umwidmung außerhalb des Umfeldes von Kulturgütern und Schutzobjekten.	
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine wesentliche Beeinträchtigung durch die kleinflächige Abrundung der Baulandfläche;	
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐		

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	In der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram sind laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 57,16 ha als Bauland ausgewiesen, wobei rd. 13,72% unbebaut sind. Durch die geplante Baulanderweiterung erhöht sich die Wohnbaulandfläche um rd. 0,06 ha. Das Betriebsbauland bleibt unverändert.
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Aufgrund der geringfügigen Baulanderweiterung bzw. der geplanten Reduzierung zulässiger Wohneinheiten je Grundstück sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Die Baulandwidmung erfolgt außerhalb von Schutz- und Schongebieten.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Im Gemeindegebiet ist keine Wasserknappheit bekannt.
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Von der geplanten Umwidmung sind keine Uferbereiche betroffen.

Tabelle 3: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	Die Katasterfläche für Stetteldorf am Wagram beträgt insgesamt 2.575 ha, davon sind 2.499 ha (97%) Dauersiedlungsraum. Dieser ist die Summe aus Baufläche, Verkehrsfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, Gärten, Weingärten und sonstigen Flächen. Der Bodenverbrauch für Siedlungsflächen (Bauflächen + Straßenverkehrsflächen) beträgt lediglich 101,6 ha, macht also nur knapp 3,9% der Gesamtkatasterfläche aus.
	Versiegelungsgrad	Der Umweltzustand kann allgemein als unproblematisch bezeichnet werden, der Versiegelungsgrad ist sehr gering und es gibt keine großen Gewerbe- oder Industrieanlagen. Die Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram hat in den letzten 10 Jahren eine leichte Bevölkerungszunahme (+2,6%) zu verzeichnen. Es gibt Baulandreserven, die auch so angelegt sind, dass der Siedlungsraum kompakt gehalten werden kann und somit der Flächenverbrauch möglichst gering ausfällt. Dadurch wird sich auch der Grad der Versiegelung nur sehr geringfügig verändern.

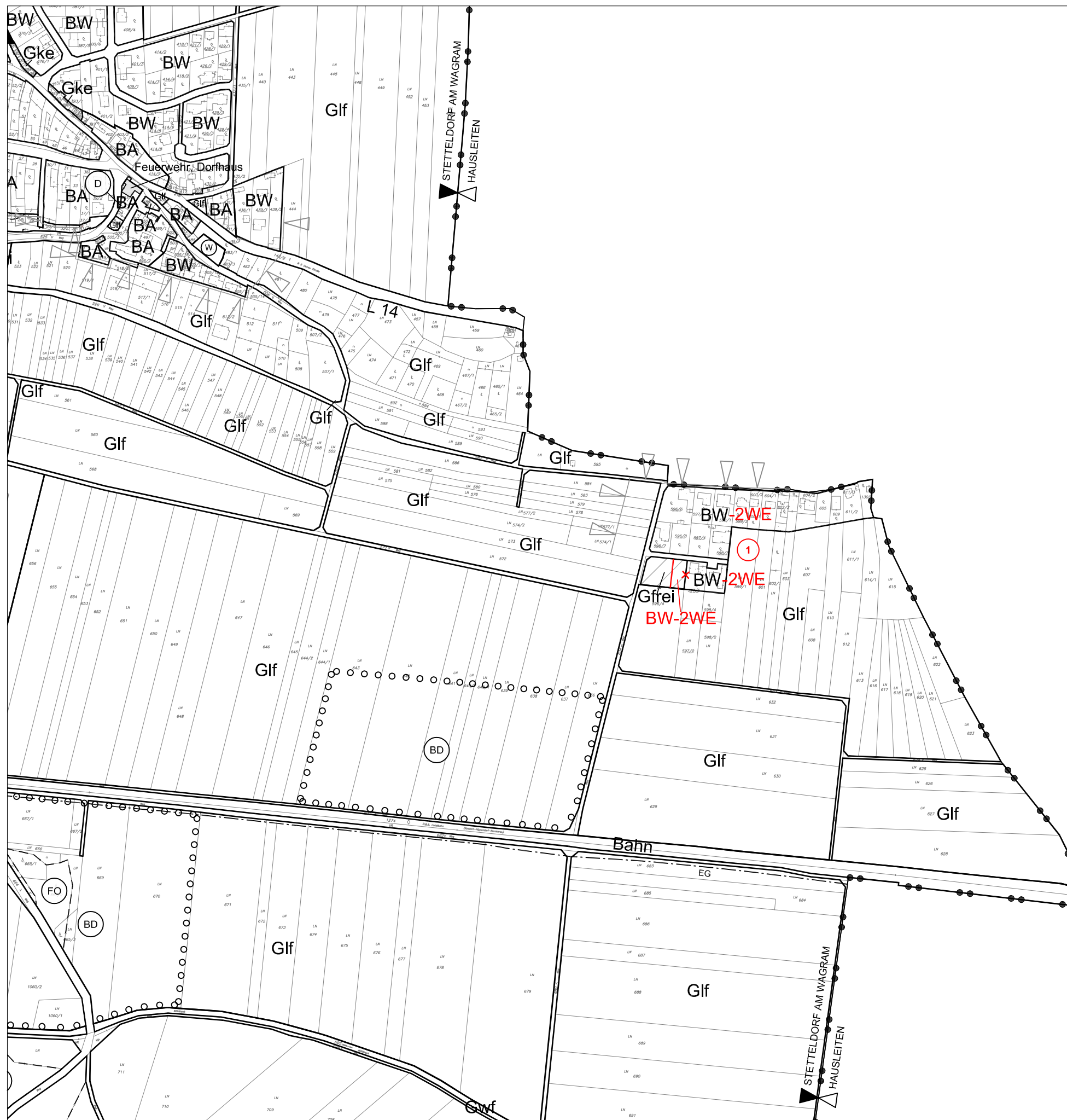
Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	Der südliche Teil der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram liegt in einem wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet. Dabei handelt es sich um Gebiete mit grundwasserführenden Schichten, die für die derzeitige und zukünftige Wasserversorgung von besonderer Bedeutung sind. Laut § 4 (2) dürfen in diesen Gebieten bestimmte Widmungen (Industriegebiet, Materialgewinnungsstätte, Friedhof, Abfallbehandlungsanlage, Aushubdeponie oder Lagerplatz aller Art) nur unter bestimmten Bedingungen (Untersuchungen, Gutachten) festgelegt werden. Bei Baulandausweisungen in diesen Bereichen ist wesentlich, dass das Grundwasser nicht gefährdet wird.
	Grundwasser-Quantität	Es gibt in der Gemeinde keine betrieblichen Anlagen, die einen sehr hohen Wasserverbrauch zu verzeichnen hätten. Im Allgemeinen kann von keiner Wasserknappheit ausgegangen werden.
	Oberflächengewässer-Qualität	Der Fluss „Schmida“ grenzt an das Siedlungsgebiet der Katastralgemeinde Inkersdorf und durchläuft das weitere Gemeindegebiet von Westen nach Osten. Laut der niederösterreichischen Wassergütekarte hat der Fluss die Güteklasse II-III bzw. III (starke Verschmutzung). Die Schmida zählt zu den bedeutendsten Fließgewässern in der Region und mündet in die Donau. Um die Qualität der Oberflächengewässer zu schützen und den Abfluss von ev. Hochwässern zu gewährleisten wird bei Neuausweisungen von Bauland auf eine unmittelbare Uferfreihaltung Rücksicht genommen.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	In Stetteldorf am Wagram gibt es keine großen Gewerbe- oder Industrieanlagen, die die Luft maßgeblich verunreinigen würden. Der größte Teil der Luftverunreinigung aus Anlagen innerhalb der Gemeinde wird sicherlich durch den Hausbrand verursacht. Seit 1994 besitzt die Gemeinde ein Fernheizwerk für Bio-Masse. An dieses sind bis dato ca. 60% bis 70% aller Häuser angeschlossen sowie öffentliche Gebäude wie Schulen, Rathaus, Kindergärten etc. Die Anzahl der Heizungen, die mit Holz gespeist werden, liegt bei ca.14% und zählt somit neben den Brennstoffen Hackschnitzel, Sägespäne, Pellets, Stroh zu dem meist verwendeten Energieträgern zur Gebäudebeheizung. Wobei Letztere einen Anteil von 42% ausmachen. Mit nur 1,3% kommen die Brennstoffe Kohle, Koks, Briketts nur selten zum Einsatz.
	Verunreinigung aus Verkehr	Generell ist das Verkehrsaufkommen in Stetteldorf am Wagram nicht als auffallend hoch zu bezeichnen. Lediglich auf der L14 ist das Verkehrsaufkommen höher, da es sich hier um die Durchfahrtsstraße handelt. Das Siedlungsgebiet kann als kompakt bezeichnet werden, auch bei den Erweiterungen wird auf dieses Kriterium großer Wert gelegt. Dadurch sollen Verkehrsflächen möglichst geringgehalten werden, wodurch auch die innerhalb der Gemeinde zurückgelegten Wege möglichst kurzgehalten werden sollen.
	Durchlüftung, Mikroklima	Der Umweltzustand der Gemeinde ist aufgrund seiner Vielzahl an Grünflächen und durch die großflächigen landwirtschaftlichen Flächen im Norden und Süden des Siedlungsgebietes unproblematisch. Eine Durchlüftung der Gemeinde ist durchwegs gegeben.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	Das gesamte Gemeindegebiet liegt außerhalb der ausgewiesenen Schutzgebiete wie Natura 2000, Naturschutzgebiet udgl.
	NÖ Naturschutz	Die Gemeinde Stetteldorf hat Anteil am Naturschutzkonzept NÖ (Region 09 Südwestliches Weinviertel) in dem vor allem das Schmidatal mit seiner besonderen Fauna als schützenswert dargestellt wird.
	Wald	Das Gemeindegebiet von Stetteldorf am Wagram ist durch große zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen mit Waldresten und Windschutzanlagen charakterisiert. Die Gemeinde hat eine sehr geringe Walddichte von lediglich 2,4%, wobei vor allem die Waldflächen entlang des Wagrams sowie jene im Schlossgarten und im Hofgarten des Schlosses Juliusburg erwähnenswert sind.
	sonstige naturräumliche Besonderheiten	Die Wagramkante sowie die Grünräume entlang der Schmida bzw. des Schmidamühlbaches prägen das Landschaftsbild der Marktgemeinde Stetteldorf maßgeblich. Der hohe Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen unterstreicht den ländlich geprägten Charakter der Gemeinde.
	Erholungsfunktion	Die erhaltenswerten Landschaftsteile, die sich aus kleinen Waldflächen und Grünflächen zusammensetzen, zählen zu den wichtigsten Naherholungsräumen für die Bevölkerung. Sie besitzen einen hohen Erholungswert und bieten auch Gelegenheiten für Freizeit- und Sportmöglichkeiten.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	In Stetteldorf am Wagram gibt es keine großen Betriebs- oder Industrieanlagen, die besonders hohe Lärmimmissionen verursachen. Es gibt auch keine Anlagen, die eine Geruchsbelästigung verursachen würden.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Gemeindegebiet zu keiner erwähnenswerten, durch Verkehr verursachten, Immissionen (Lärm, Erschütterung) Lediglich entlang der L14 kann von einer leicht erhöhten Lärm- oder Erschütterungsbelastung ausgegangen werden.
	Unfallgefahren	Laut Gefahrenstellenkarte für Niederösterreich gibt es in Stetteldorf am Wagram keine Unfallhäufungsstellen.
	Standortgefahren	Es gibt für das Gemeindegebiet keine Gefahrenzonenpläne der WLIV. Der südlichste Teil des Gemeindegebietes ist im Hochwasserabflussgebiet HQ 300. Im Altlastenatlas des Umweltbundesamtes sind in Stetteldorf am Wagram keine Altlasten eingetragen. In der Katastralgemeinde Stetteldorf und Eggendorf finden sich insgesamt drei Altstandorte, von ehemaligen Tankstellen und einem Spediteur. Im südlichen Gemeindegebiet sind einige Altablagerung vermerkt.
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	Die Gemeinde Stetteldorf am Wagram ist von zahlreichen Hangwassern durchzogen. Einige größere Fließwege (>100 ha) durchfließen auch bestehende Siedlungsgebiete in der KG Stetteldorf (im Osten und Westen des Siedlungsgebietes), sowie in der KG Eggendorf am Wagram von Südosten entlang der L 14 nach Nordwesten.
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Teile des südlichen Gemeindegebiets sind in der HQ 300 Überflutungsfläche. Diese wird durch die Schmida begrenzt.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	Laut Bekanntgabe des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Bodendenkmale, sind im Gemeindegebiet zahlreiche archäologische Fundstellen. Diese sind im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht und sollten von der Verbauung freigehalten werden. Unbedingt erforderliche Bodeneingriffe sind auf ein Mindestausmaß zu beschränken und der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes rechtzeitig bekannt zu geben, um eine begleitende archäologische Untersuchung zu ermöglichen. In der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram befinden sich zahlreiche denkmalgeschützte und erhaltenswürdige Gebäude. Diese sind im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram ist ein typisches Straßendorf, die Siedlungsstruktur gliedert sich entlang der L14. Zu den nennenswerten Dominanten zählt die Pfarrkirche in der KG Stetteldorf am Wagram und das Schloss Juliusburg (1588).
	Landschaftsbild	Charakteristisch für Stetteldorf am Wagram ist die direkte Lage an der Wagramkante, wodurch man einen Blick auf das Tullnerfeld erhält. Der Wagram ist für die Region sehr bedeutend, da er namensgebend war. Ebenfalls ist durch den vorhandenen Löß, sowie auch durch das pannonische Klima der Weinbau begünstigt, der in Stetteldorf prägend ist.



MARKTGEMEINDE STETTELDORF AM WAGRAM

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

15. ÄNDERUNG VORABZUG

KG Eggendorf am Wagram
Änderungsfall 1

— Rechtsstand
— Änderung

Grundlagen: DKM 202604 (C) BEV, Land NÖ
Proj.Nr.: STE2601
Maßstab: 1:5.000
Stand: September 2026



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburggasse 11/5
22353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/15

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at